

Unangenehme Laborrechnung bei der Beihilfe einreichen?

Beitrag von „rudolf49“ vom 2. Juni 2010 20:05

Ich denke, dass die Beihilfestelle dem Datenschutz unterliegt und Laborbefunde oder ärztl. Diagnosen nicht weitergeben darf. Zur Beamtung hat der Amtsarzt "die gesundheitliche Eignung" festzustellen, eine Querverbindung zur Beihilfe würde ich ausschließen!